Veröffentlichung in den Rauschenberger Nachrichten am 11. Juli 2026

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg

IV. Nachtrag zur Satzung (Friedhofsordnung)

der Stadt Rauschenberg

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes vom 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.08.2018 (GVBl. I S. 381) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg in der Sitzung vom 01.06.2026 für die Friedhöfe der Stadt Rauschenberg

IV. Nachtrag zur Satzung (Friedhofsordnung)

beschlossen:

Artikel 1

§ 14 „Grabarten“ erhält folgende Neufassung:

§ 14

Grabarten

(1) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

Friedhof Rauschenberg:

a) Einzelgrabstätten
b) Doppelgrabstätten
c) Urnengrabstätten (max. 4 Urnen)
d) Feld für halbanonyme Urnenbeisetzungen
e) Feld für anonyme Urnenbeisetzungen

Friedhof Albshausen:

a) Einzelgrabstätten
b) Doppelgrabstätten
c) Urnengrabstätten (max. 4 Urnen)
d) Raseneinzelgrabstätten
e) Rasendoppelgrabstätten
f) Rasenurnengrabstätten

Friedhof Bracht:

a) Einzelgrabstätten
b) Doppelgrabstätten
c) Urnengrabstätten (max. 4 Urnen)
d) Raseneinzelgrabstätten
e) Rasenurnengrabstätten
f) Urnen-Baumgrabstätten

Baumbestattungen Schloßberg:

a) Urnen-Baumgrabstätten

Friedhof Josbach

a) Einzelgrabstätten
b) Doppelgrabstätten
c) Urnengrabstätten (max. 4 Urnen)
d) Raseneinzelgrabstätten
e) Rasenurnengrabstätten

(2) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt zum 1. August 2026 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Rauschenberg, den 7. Juli 2026

Der Magistrat der Stadt Rauschenberg

gez.

Alexandra Klusmann, Bürgermeisterin

Hinweis:
Der o.g. Veröffentlichungstermin sowie der Text der Bekanntmachung sind verbindlich. Änderungen an der Schreibweise oder Formulierung sind – mit Ausnahme offensichtlicher Schreibfehler – nicht zulässig. Die Veröffentlichung muss unter dem Kopf „Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg“ zuzüglich Wappen erfolgen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich die Bekanntmachungen über mehrere Seiten erstrecken. Sollten Probleme mit oder bei der Veröffentlichung auftreten, ist vor der Veranlassung von weiteren Maßnahmen unbedingt Rücksprache mit der Verwaltung unter Tel. – Nr. 06425 / 9239 – 12 zu nehmen. Auf die rechtliche Bedeutung von Amtlichen Bekanntmachungen in förmlichen Verfahren wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen!